



Bereich Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 08.07.2015

2015/171
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2015	

Betreff

Entsendung delegierter Integrationsratsmitglieder zum Hauptausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt Castrop-Rauxel die Kosten für Fahrten von Delegierten zu Sitzungen des Hauptausschusses und der Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Migrantenvertretungen (LAGA) erstattet.

Beisenherz

Sachverhalt

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 Herrn Ziko Jovic für die Sitzungen des Hauptausschusses der LAGA und Herrn Niyazi Kutlu als Ersatzdelegierten gewählt. Für die Mitgliederversammlung der LAGA wurden die Integrationsratsmitglieder Herr Onur Kocakaya und Herr Fotis Matentzoglou benannt, Ersatzdelegierte sind hier Frau Aysel Cetin und Herr Fotis Keissidis.

Der Austausch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Migrantenvertretungen ist für die Arbeit des Integrationsrates vor Ort erforderlich. Die Hauptausschusssitzungen der LAGA finden zweimal pro Jahr an wechselnden Orten in Nordrhein-Westfalen statt, die Mitgliederversammlung jährlich

Da der Integrationsrat eigenständig keine Entscheidungen mit finanzieller Auswirkung treffen kann, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Übernahme der entstehenden Fahrtkosten und Sitzungsgelder

30	20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	250,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 11.01.542800
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	250 €	250 €	250 €	250 €	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

X gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.